

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Unabhängigen Wählergemeinschaft Ammersbek geändert werden.

§ 2 Definition der Fördermitgliedschaft

1. Jede Organisation, natürliche Person, Firma und Behörde kann gemäß der Satzung Fördermitglied der UWA werden.
2. Fördermitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge der unten festgelegten Höhe.
3. Fördermitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben allerdings kein Stimmrecht.

§ 3 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beitragssätze und ggf. einer Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beiträge werden rückwirkend zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Erfolgt der Beschluss nach dem 30.06., werden die festgesetzten Beiträge zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben.

Unabhängig. Kritisch. Engagiert.**§ 4 Beiträge**

1. Beitragssätze

Ordentliche Mitglieder	Euro 24,- / Jahr
Fördermitglieder	Euro 15,- / Quartal
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Schüler, Studenten und Auszubildende	beitragsfrei
FSJler und BuFDIs	beitragsfrei
Bezieher von Leistungen nach dem SGB II	beitragsfrei

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zur Mitte eines Quartals vom Girokonto eingezogen. Eine Kündigung der Fördermitgliedschaft ist jederzeit zum Quartalsende möglich.
4. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto eingezogen.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Der fällige Mitgliedsbeitrag wird in diesem Fall umgehend im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vom Girokonto eingezogen.
6. Der Jahresbeitrag ist auch dann zu zahlen, wenn ein Mitglied im laufenden Jahr austritt.

§ 5 Bankkonto

Das Vereinskonto wird geführt bei der

Raiffeisenbank eG, 22941 Bargteheide (GENODEF1BAR)

IBAN DE22 2306 2124 0000 0234 42

Gläubiger-Identifikationsnummer DE55UWA00000050583